

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 5

Artikel: Die Arbeit der Freidenker und der "Freien Schule" in Oesterreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Die Arbeit der Freidenker und der „Freien Schule“ in Oesterreich.

Nachdem die Freidenker den Kampf an den Hochschulen Oesterreichs entfacht und an den liberalen Studenten tapfere Mitarbeiter gefunden haben, machen sie sich nun auch an die Mittel- und Volksschulen. Der Wiener ‚Reichspost‘ zufolge ist jüngst an österreichische Gymnasiasten folgendes Schriftstück gleichzeitig mit der berückichtigten Wahrmundbrochure versandt worden:

„Sehr geehrter Herr! Auf gut Glück, ohne Ihre Gesinnung zu kennen, wenden wir uns an Sie mit der Bitte, die an Sie gesandte Broschüre kostenlos unter allen Schülern der oberen zwei Klassen Ihrer Anstalt zu verbreiten. Zuerst unter den Freiheitlichen, dann unter den Gleichgiltigen und zuletzt unter den Klerikalen. Bei letzteren mit großer Vorsicht; eventuell durch die Post zusenden. Die Verbreitung unter diesen ist aber naturgemäß am wichtigsten. Mitnehmen, Lesen oder Verbreiten der Broschüre in der Schule ist unter allen Umständen zu vermeiden. Ferner soll sich ja niemand vor der Matura zu unvorsichtigen Äußerungen über den Inhalt derselben hinreißen lassen! Wird ein Mitschüler wegen Verbreitung zur Rede gestellt, erklärt er, die Broschüre unbekannt von wem — in den meisten Fällen wird dies auch der Wahrheit entsprechen — zugefandt erhalten zu haben. Daß das Weitergeben für Mittelschüler verboten sei, habe er nicht gewußt. Sollte Ähnliches vorkommen, erbitten wir sofortige eingehende Verständigung, eventuell telegraphisch. Dieses Schreiben ist sofort nach Notierung der Adresse zu verbrennen. Dann aber auf zur Arbeit! Es darf in diesem Jahre kein Maturand ins Leben hinaustrreten, der die Broschüre nicht gelesen hat. Für den freiheitlichen Agitationsausschuß: jur. Fritz Fuchs, Wien, 5. Bezirk.“

Das ist ein überaus starkes Stück. Diese Broschüre, die wegen ihrer gemeinen Beschimpfungen der katholischen Kirche vom Staatsanwalt konfisziert worden ist, Gymnasiasten in die Hand zu geben und sie zur Verlogenheit anzuleiten, beweist, daß dem Wiener liberalen Völkertum jedes Mittel recht ist, die Menge zur Revolution gegen die kath. Kirche zu heizen. — Sogar auf die Volksschulen hat man es abgesehen. Wurde doch jüngst in einem Artikel der Zeitschrift ‚Volna Škola‘ offen Anleitung gegeben, wie sich die Schulkinder der pflichtmäßigen Beichte und Kommunion entziehen könnten!! Da heißt es z. B.:

„Bei der Beichte sollen sie sich nur zu einer einzigen Sünde bekennen, daß sie nämlich niemals an Gott und sonstige religiöse Vorstellungen geglaubt haben, nicht glauben und niemals glauben werden. Sagen sie dies, dann kann ihnen der Priester keine Absolution geben, da dies kirchlich verboten ist.“ Bezüglich der pflichtmäßigen Kommunion schreibt das Blatt: „Sie sollen einfach den nächsten Tag zu Hause frühstücken, gegebenenfalls den Rest des Frühstücks mit in die Schule nehmen und auf diese Weise deutlich zeigen, daß sie keineswegs nüchtern sind. Einem gesättigten Menschen kann nach den kirchlichen Vorschriften die Hostie nicht gereicht werden, und daß vielleicht nach den Schulvorschriften jemanden verboten werden könnte, sich satt zu essen, das wird wohl nicht einmal der erzbischöfliche Landes Schulrat behaupten wollen.“

Solche Ratschläge an Schulkinder! Das darf in Oesterreich eine Zeitschrift offen und ungestraft schreiben! Die Kinder dürfen zur Revolution gegen die Kirche, zu abscheulichen Sakrilegien aufgehetzt und angeleitet werden! Wenn da noch nicht alle Geduld ein Ende hat, . . .

Als bemerkenswert müssen wir noch hinzufügen, daß dieselbe Nummer der ‚Volna Škola‘ an anderer Stelle berichtet, wie die Schüler der Handelsakademie in Röniggrätz bei der Beichte bereits gemäß diesen Ratschlägen gehandelt haben!